- Anlage 2 -

10
01

Innenministerium
Mecklenburg-Vorpommern

Eingegangen am:
12. NOV. 2009
3489
Oberbürgermeisterin

02, Pressestelle

Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern, 19048 Schwerin

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Postfach 11 10 42
19010 Schwerin

bearbeitet von: Frau Ullrich
Telefon: (0385) 588-2305
Telefax: (0385) 588-4822305
E-Mail: Franziska.Ullrich@im.mv-regierung.de
AZ: II 300-172.21-04

Schwerin, 11. November 2009

Anzeige der 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin

Mit Schreiben vom 31. Juli d.J. – Ihr Zeichen: 30-00-03 – haben Sie mir die o.g. Änderungssatzung angezeigt.

Diesbezüglich bestehen gegen die Änderung des § 15 Bedenken. Diese In-Kraft-Regelung regelt nicht etwa das In-Kraft-Treten der Änderungssatzung, sondern vielmehr der zu Grunde liegenden Stammsatzung vom 2. Mai 2000. Jene Regelung kann und darf nicht durch spätere Änderungssatzungen verändert werden. Die In-Kraft-Regelung der Änderungssatzung an sich wird in Artikel 2 der o.g. Änderungssatzung erfasst. Von daher ist die Änderung des § 15 unzulässig und § 15 in seiner ursprünglichen Fassung beizubehalten.

Darüber hinaus sollte das Wort „Arbeitsverdienstes" in § 12 Abs. 7 durch „Arbeitsverdienst" geändert werden.

Ich erlaube mir, darauf hinzuweisen, dass die Regelung des § 13 durch das Hinzufügen des Satzes 2 deutlich an ihrer Daseinsberechtigung verliert. Mit Blick auf verständliche Regelungen und eine einheitliche Darstellungsweise in der Hauptsatzung halte ich die beabsichtigte Regelung für unglücklich.

Ich bitte Sie, mir eine Kopie der im Bekanntmachungsblatt veröffentlichten Änderungssatzung zukommen zu lassen.

Im Auftrag

Ullrich

Hausanschrift:
Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern
Arsenal am Pfaffenteich, Alexandrinenstr. 1, 19055 Schwerin

Telefon: (0385) 588-0
Telefax: (0385) 588 2972/2974
E-Mail: poststelle@im.mv-regierung.de